

Der Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend
von den illustrierten Wochenbeilagen
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.85 Mk.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefabfertigung: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weiz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22.832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf.,
die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenfeld 15 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtparisse Nebra — Bankverein Areten.

Nr 18

Sonnabend, den 5. März 1927

40. Jahrgang

Die Bedeutung der Heimatpresse.

Eine wichtige Aufgabe des Reichstagsarbeiters.
Auf einer Veranstaltung der deutschen auswärtigen Presse hielt Reichstagsarbeiter Dr. Marx eine Rede, in deren Mittelpunkt Ausführungen über die Bedeutung der Heimatpresse standen. Diese Rede sei, so sagte der Redner, wichtiger Hinweis zwischen der Reichsarbeiterschaft und den einflussreichen Kreisen des Reiches. Weiter würde er uns diese Heimatpresse näher bringen und nur so ist möglich, daß sie ein wertvolles und wichtiges Mittel der öffentlichen Meinung in unserer Vaterlandszeit ist. Dem Berliner Schmelzungsunternehmen, sagte die Heimatpresse den Ereignissen des Tages in anderer Weise fähig gegenüber und sei sehr oft in manchen Dingen objektiver, als dies in dem engeren Kreise der Reichsarbeiterschaft möglich ist. Hierdurch werde mancher, was in Berlin in Partei-Kontrollen geltend gemacht werde, in einer Form wiedergegeben, die bereits objektiv ausgedrückt sei und hierdurch die sachlichen Aufgaben der Regierung erleichtere. Diese sehr objektive Stellung der auswärtigen Presse sei ein Beweis dafür, daß wir in Deutschland mit weniger Leidenschaft und dafür mit etwas mehr Sachlichkeit an unsere tägliche Arbeit für das Wohl des Volkes herangehen sollten. Wenn unser Vaterland wieder vorwärtskommen wolle, so müssen wir in erster Linie dazu zurückkehren, unsere Aufgabe nüchtern zu betreiben und unser Urteil objektiv einzustellen. Bei dieser Aufgabe solle die Presse im heutigen demokratischen Staatswesen eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen haben. Sie habe den Auftrag der Gerechtigkeit, Verordnungen und sonstigen Regierungsgänge ihren Zielen mitzuteilen und den Lesern einen Einblick in die Bedeutung und Konsequenzen der Gesetze mitzuteilen, womit sie für die Förderung der Regierung ein wertvolles Mittel darstelle. Es würde keine Menge überflüssiger Arbeit geleistet, was dadurch fände, daß man sich allgemein in kleinen Parteien begreife und das große Ganze aus den Augen verliere. Auch habe die neue Zeit neue Begriffe geschaffen, die die Arbeit weiter erschweren. Das heutige Volk dürfe sich den Luxus nicht leisten, diese Aufgaben und zum Teil ganz neue Probleme mit ungenügender Aufmerksamkeit zu erledigen, eine Aufgabe für die die Sachlichkeit in der Presse großen Wert zu bieten.
Dr. Straußhaar, ein führender Mitglied der Heimatsarbeiter, betonte, daß Deutschland eine einzige Land ist, in dem eine einheitliche Reichsarbeiterschaft existieren ist, die alle Dörfer und Spielarten des Heimatswesens umfaßt, die bis in die letzten Zellen und Ecken des deutschen Vaterlands reicht und auch diejenige Bevölkerung darstellt, die niemals zur Verwirrung der großstädtischen Organe gehören können. Reichstagsarbeiter Dr. Marx kam in seiner Rede auch auf politische Fragen zu sprechen und betonte hierbei, daß die deutsche Republik eine lebendige, soziale Gemeinschaft bilden und sich zu einer wahren demokratischen Volksgemeinschaft ausbauen solle. Im Anschluß an die letzte Verhandlungssitzung des Reichstages, der Reichstagsarbeiter erklärt hat, zum Schluß seiner Ausführungen wies Marx darauf hin, daß der Zustand überwinden sei, in dem man das Wort eines deutschen Staatsmannes nur nach seiner Parteiangehörigkeit bewerten habe. Es sei heute möglich, der Welt wieder das Bild eines einheitlichen, einheitlichen deutschen Staats und Volkes zu zeigen. Wenn wir das, was wir an außenpolitischem Gebiet gelernt hätten, auch auf unser innenpolitisches Leben anwenden, dann sei ein guter Schritt vorwärts getan.

Geplante Verbesserungen im Verwaltungsdiens.

Dr. von Reubell vor dem Haushaltsausschuß.
Im Haushaltsausschuß des Reichstages, der sich jetzt mit dem Etat des Reichsministeriums beschäftigt, befaßte sich Minister Dr. von Reubell mit wichtigen innenpolitischen Fragen. Der Reichsminister sprach zunächst über den Stand der Verwaltungsreform.
Sie soll zunächst eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung des Reiches auf öffentlich-rechtlichem Gebiet umfassen. Der neue Entwurf über die Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts unter Einbeziehung des Reichswirtschaftsgerichts, des Bundesamtes für das Heimatwesen und der Verwaltungsgewalt des Reichs, des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik liegt dem Reichstag vor. Gleichzeitig liegt dem Reichstag der Entwurf zur Wahrung der Rechts einheit vor. Sein Schicksal hängt mit demjenigen des eben genannten Gesetzes zusammen. Weiter teilte Dr. von Reubell mit, daß die Reichsministerien dabei seien, ihren Verwaltungsdiens wesentlich zu verbessern. Grundzüge über den
Beamtenauswahl mit den Ländern
sind vereinbart worden. Für den Nachwuchs der Reichsministerien ist der Grundbesitz aufgehoben, das heißt nicht mehr die jungen Absolventen bis an ihr Lebensende im Ministerium fungieren dürfen, sondern, daß sie nur kommissarisch zum Land übernommen und nach drei Jahren höchstens dorthin zurückbeordert werden. Sie werden dann vor Minister oder Regierungspräsidenten. Später können dann die Reichsministerien auf sie zurückgreifen, mit der Aussicht der endgültigen Übernahme. Der Austausch der versetzten Beamten zwischen Reich und Ländern löst auf große technische Schwierigkeiten. Die Bemühungen, diese zu überwinden, vertritt der Minister fortzusetzen. Von der
Beamtenangelegenheiten wird die Reichsministerienreform mit Befolgung eines Entwurfs werden können. Anschließend wird das Beamtenver-

tragsgesetz, über das nur noch die Endbestimmungen im Reichstag ansteht, dem Reichstag zugehen. Es soll angeordnet werden, das allgemeine Beamtenrecht folgen zu lassen. Die Bestimmungen über den Entwurf mit den Beamtenorganisationen haben bevor. Um eine klare Arbeitsstellung auf dem Gebiet der

Vereinbarung der Verwaltung.
so hat der Minister fort, was ich weiter befragen will, ebenso für die bestmögliche Ausführung des Ministeriums der Verwaltungsvereinfachungen. So werde mich für die Wahrung der Zuständigkeit der Reichsministerien des Innern in den grundsätzlichen Fragen der Verwaltungsreform und des Beamtenrechts von Reich, Ländern und Kommunen einsetzen. Zur

Berufung des Beamtenführers
ist vom Kabinett noch nicht Stellung genommen worden; die Frage wird im Justizministerium und im Innenministerium geprüft. Der Deutschnationalen Partei habe ich seit der Begründung der Deutschnationalen Volkspartei nicht angehört. Die Frage der Rückkehr des Kaisers wird bei Prüfung des Reichsfinanzgesetzes beraten werden. Wenn der Stellung zur Konfessionsfrage liegt sich der Minister auf die bereits von der Kammer bekanntgemachte Stellungnahme. Das Ministerienratsgesetz werde voraussichtlich bald dem Reichstag zugehen; fernerhin wird der Finanzminister. Die Frage des Reichsbeamtenrats
werde gefördert. Von seinen Beamten verlange er die gleiche bejahende Einstellung zum neuen Staat, zu dem er sich selbst befinde. In der Groß-Sauna-Frage sei er weiter zur Vermittlung bereit. In der Frage, ob ein strommäßig 9. Kammer sein könne, erwidere er beamtenrechtlich komme für das Ministerium ein Gesetzentwurf nicht in Frage, dagegen vertrat sich eine Bestimmung im Sinne eines gewissen Maßes der Verfassung nicht mit den Beamtenpflichten.

Frankreichs Organisation für den Krieg.

Generaldebatte in der Kammer.
Die französische Kammer hat die Diskussion des Gesetzesentwurfes betreffend die allgemeine Organisation der Nation für die Kriegszeit begonnen. Der von dem Reichstags-Beamtenführer Partei angehörige Abgeordnete M. J. B. hat die Ansicht, daß man in Zukunft noch viel weiter gehen müsse auf diesem Wege. Deutschland sei zunächst in gewisser Weise entschlossen habe aber sehr ernste militärische Mittel sich erhalten und alle mit Deutschland hinsichtlich dieser Entwurfsunterschiedenheiten geschlossenen Verhandlungen hätten auch diese Meinungsverschiedenheiten beiseite lassen.
Der radikale Abgeordnete M. M. Meunier fragte, ob im Falle eines neuen Einfalls die Nennung des Gebietes, auf das sich der Einfall erstreckt, durch die Zivilbevölkerung fakultativ oder obligatorisch angeordnet werde und welche Stellen oder militärischen Autoritäten diese Nennung anordnen.
Kriegsminister Poincaré antwortete darauf, er könne die Versicherung abgeben, daß der M. M. Meunier angelegte Frage vom Obersten Rat für die nationale Verteidigung zunächst geprüft werden sei und daß je nach den Umständen verschiedene Lösungen ins Auge gefaßt worden seien, um die Zivilbevölkerung vor den Gefahren des Krieges zu bewahren.
Abg. Chastanet (Soz.) lenkt die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die wirtschaftliche und finanzielle Organisation nicht nur in Kriegsjahren, sondern bereits in Friedenszeiten. Hierfür wurde die Generaldebatte geschlossen.

Die Lage in Schanghai.

Verteidigung des Konzeptionsgebietes.
„Times“ berichtet über die Lage in Schanghai: Im britischen Leben und Eigentum zu schützen, werden die britischen Truppen nicht gehalten, das zurückgehende chinesische Truppen das Verteidigungsgebiet betreten, und werden Angriffe chinesischer Streitkräfte Widerstand leisten. Die Franzosen und die Amerikaner werden ihrerseits Leben und Eigentum der Amerikaner in der Internationalen Niederlassung beschützen.
Die ans verfahrenen Zeiten Chinas kommenden Meldungen, daß es in Schanghai zwischen chinesischen und britischen Truppen zu Zusammenstößen gekommen sei, werden amtlich dementiert. Es sind lediglich einige Konzeption aufgeföhrt worden, ihre Waffen niederzulegen, sonst haben sich keine Zwischenfälle ereignet.

Die Bergarbeiterkundgebung gegen Baldwin.

„Geht ihm einen guten Stein.“
Die Kundgebungen von Bergarbeitern in Monmouthshire gegen den Premierminister Baldwin, der dort am Samstag zu einem Wahlbesuch auslief, sind als Zeichen der Unzufriedenheit mit dem Ministerialkabinett zu betrachten. Die Kundgebung wurde von dem Bergarbeiterführer J. J. Jones geleitet, wurde er mit 5000 Personen im Stadion, die nachher wieder, als er wieder sprach, einige Bergarbeiter riefen: „Geht ihm einen guten Stein!“ und andere: „Weißt ihr mit dem Kopfstein!“

„Ich bin kein Arbeiter“ (der Führer der Kundgebung). Der Premierminister war natürlich erregt, verkündete jedoch vollkommen ruhig. Die Arbeiter wählten, betrug die Zahl der demonstrierenden Bergarbeiter mehrere Hundert. Baldwin war ohne Hut und trug keine Hefse. Eine Zeitung handelte er und seine Frau ganz allein zwischen den Bergarbeitern. Die Frau des Bergarbeiters schien dem Weinen nahe und klammerte sich an den Arm ihres Mannes. Als der Wagen abfuhr, brachen neue Rufe aus.
Der Arbeiterführer Ben Tillett erklärte, er bedauere nicht, daß er inmitten der Bergarbeiter nicht ein solcher Arbeiter wie der der Bergarbeiter gegen den Premierminister möglich gewesen sei. Nur der Tod habe ihn persönlich die brutalen Taten des Klassenkampfes in die Erscheinung treten lassen können.

Der englische Bergbau im Jahre 1926.
In einem Artikel des Metallurgischen Monatsblattes des Jahres 1926 heißt es: Durch den Bergarbeiterstreik im Juli 1926 betrug die Produktion 146 Millionen Arbeitstage verloren. Im Jahre 1926 sind ungefähr 12 1/2 Millionen Pfund Kohlen gefördert worden, d. h., umändernd die Hälfte der jährlichen Durchschnittsproduktion während der vier vorausgehenden Jahre.

Der Religionskrieg in Mexiko.

Christliche Handlungen durch Lenin.
Erzbischof Ruiz gibt in einem Hirtenbrief bekannt, daß katholische Laien in Mexiko während der gegenwärtigen Vorkriegszeit vertrieben wurden, die Erbschaften als Erbe für den Verfall der Erbstatuten anerkannt werden.
Das Ministerium des Innern von Mexiko hat verschiedene ausländische protestantische Geistlichen die Erlaubnis erteilt, Gottesdienste in Mexiko für die nächsten sechs Jahre abzuhalten. Sie müssen sich vorher erklären, während dieser Zeit eingeborene Minister, die ihnen später nachfolgen sollen, zu unterrichten. Nach einer Bestimmung der Regierung sind geistlich in ganz Mexiko in Durchführung des Programms zur Hebung der Volkswirtschaft 500 neue Schulen zu eröffnen werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.
Die Krantheit des Reichstagspräsidenten.
In dem Besonderen des Reichstagspräsidenten Ebbe war eine vorübergehende Verschlechterung eingetreten, als der Patient von einem Unfall seiner Mutter hörte, daß dem sie sich einen Arm gebrochen hätte. Der Zustand würde besser sich zeigen, nachdem ihm mittelteil worden war, daß das Befinden seiner Mutter durchaus gut sei. Die Ärzte nehmen an, daß die Krantheit in dem Besonderen des Reichstagspräsidenten endgültig überwunden ist.
Die deutschen Genarmeerisoffiziere freigesetzt.
Die Genarmeerisoffiziere Ulrich und Großer von Linden und Einfeld, die am 22. Februar von der französischen Militärbehörde verhaftet und ins Militärgefängnis Landau gebracht worden, sind aus der Haft freigesetzt worden. Die Freilassung erfolgte bedingungslos und ohne Stellung einer Kaution. Da die Verurteilungen in dieser Angelegenheit mit größter Beschleunigung durchgeführt wurden, ist die Gerichtsverhandlung bereits am 11. März vor dem französischen Kriegsgericht in Landau zu erwarten.
Närritt der Regierung von Mecklenburg-Schwerin.
In der Generalabstimmung über den Haushaltsplan 1927-28 im Schweriner Landtag wurde der Haushaltsplan mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Wegen den Finanzen die Rechte, die drei Reichstagsmitglieder und der eine anwesende Kommissar. Die Regierung erklärte, daß sie sich die Einsetzungsbefugnis vorbehalten wolle. Die Kommissare stellten ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, welches angenommen wurde. Die Regierung erklärte darauf ihren Rücktritt. Am 8. März soll die Wahl des neuen Mißtrauensvotums vorgenommen werden.
Der Etat der preussischen Bergverwaltung.
Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat sich mit der Vorbereitung des Haushalts der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Handelsminister Dr. Brüning hat nach einige Ergänzungen zum Haushaltsplan für die Jahre 1926-27 und 1927-28. Der preussische Bergbau war im Jahre 1926 403 000 Mann, im Jahre 1925 455 000 Mann. Die Beschäftigung im Bergbau betrug im Jahre 1926 210 000 im Jahre 1925 235 000 Mann. Gefördert wurden im Jahre 1926 1913 144 Millionen T, 1925 112 000 T. Die Beschäftigten im Bergbau gegenüber dem Jahre 1913 in Deutschland um 13,1%, in Niederösterreich um 15%, im Auslande um 20%. Im Jahre 1926 35 000 Mann. Gefördert wurden im Jahre 1927 wird der Preussische Staat eine Bergarbeiterübernahme, um in ihr Unternehmen in Grubenflächen zu übernehmen. Nach den vorläufigen Ergebnissen über die 11 Jahre über die 1926 dort angenommen werden, daß die Zahlen des Jahres 1925 nicht überboten werden. Ein Verbot der Über- und Nebenleistungen könne von der Bergbehörde nicht ausprochen werden. Als 1. August wird die Änderung in der Stellung der

zei, richtig und bewußt angewandt, immer noch eine gewisse Kultur zu schaffen vermögen, und sei sie noch so schlicht.

Das legt voraus, daß der Schaffende, und hier wird es sich meist um die Frau und Mutter handeln, sich klar darüber ist, was Kultur bedeutet. Und hier fehlt es in den meisten Fällen, dieser grundlegenden Begriff wird noch immer viel zu oberflächlich, viel zu äußerlich genommen. Kultur heißt nicht, ungeschönte Verflachen, seien sie es nun durch Alter, Material oder Seitenheit, um sich her aufzubauen, heißt nicht, in einer „porzellanen“ Gegend wohnen und die teure Wohnung vielgestalt mit allen möglichen schädlichen Opfern erfüllen. Kultur kann in der kleinste und engsten Vorstadtwohnung sein, kann im Arbeiterquartier wohnen so gut wie in der Villenkolonie; oder auch nicht, hier wie da Kultur ist Gehalt, ist Treue und Zuverlässigkeit des Materials, und ist es das schärfste, das sich nicht hinter einer schönen Färbung verbirgt. Kultur ist die Liebe und das Verständnis, mit dem die Dinge in den Räumen aufgestellt und zum Sprechen gebracht sind, ist eine feine, liebevoll hergestellte Handarbeit, ein schönes, getriebenes kunstvolles Gerät, das sich nicht hinter einer zu bald verschwindenden Verblüdung verbirgt.

Wahre Kultur ist immer einfach und schlicht, ohne Verschönerungen und ohne unnötigen Zierat. Sie schließt alle Geräte und Möbel, Schmuck und Kleidung in, schönen, ruhigen Linien, in sparsamer Anwendung von Schmuck und Zierat und ohne aufsehenerregende Wunderlichkeiten.

Einfachheit ist das große Gebot unserer Zeit, das so oft verkannt unter dem Mantel lärmender Feste und Vergnügungen, oder unter den Klängen um verlorenes Paß und Gut, von dem doch so oft noch reichlich genug blieb, um sich her tiefe und reinste Kultur zu schaffen. Den Menschen die Augen zu öffnen für diese Aufgaben und Möglichkeiten ist Pflicht und Beruf eines jeden, der erkannt, um wie große und wichtige Werte für das Volksganze und seine deutsche Kultur es sich hier handelt.

Werk und Wissen.

Die Landgewinnung an der Nordsee. Das preussische Staatsministerium hat letzten dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem fünf Millionen Mark für Landgewinnungsarbeiten an der Nordsee bewilligt werden sollen. Zeit Jahren verläßt man in Ostpreußen zierlich an der hiesigen Küste, dem Meer Land abzugewinnen, so daß auf diese Weise bereits, wie der amtlichen Begründung der Vorlage zu entnehmen ist, 2500 Hektar Ackerland entstanden sind. Zeit Landgewinnungsarbeiten tragen wesentlich zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung bei und ermöglichen zahlreiche neue Siedlungen. Vor allem sollten sie die Küste vor den zerstörenden Angriffen des Meeres. Außerdem gewöhnen sie zahlreichen Erwerbslosen Beschäftigung.

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. Reichsmanteltarif für das Buchdruckgewerbe abgeschlossen. Nach zweieinhalbwöchigen Verhandlungen ist es gelungen, einen Reichsmanteltarif für das deutsche Buchdruckgewerbe zustande zu bringen, der bis zum 31. März 1929 Geltung hat. Während der Manteltarif in freier Verhandlung mit den Vertretern der Gehilfen abgeschlossen werden konnte, mußte bei den in den letzten Tagen hinstreichenden Lohnverhandlungen das Zentral-Gehilfenratsamt angerufen werden, das den bisherigen Spitzenlohn um 3,50 Mark für die Zeit vom 1. April bis 30. September und um eine weitere Mark für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 1929 erhöhte. Der Gehilfenrat wurde sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite angenommen.

Gereimte Zeitbilder.

Von Gottlieb.

Man kann jetzt mit Gewißheit sagen:
Wir nähern uns den längeren Tagen!
Tiefinnig guckt man himmelwärts
Und denkt: „Mein, io so!“ — Ja, der W.

In das Marode selbst und Würdige
Kommt plötzlich die gewisse Forderung,
Haufrichtig reumt man alle an
Und sieht, wenn man vernünftig faßt.

Es lesen Sprechers sich und Briten
Mit großer Grobheit die Reden,
Teils nimmt man daran Argernis,
Teils peht und best man: „So! Ah, Ah!“

In Noten hört man mächtig quasseln
Und hört von fern die Säbel rascheln
Und wartet auf den Kampfbegleit:
„Sch' rüber, hau' ihm eine rein!“

Im Aufschlag doch an die Erklärung
Reicht man sich nach Geiz zur Sitzung
Und singt hier mit gemäßigtem Chor
Sich schöne Friedensarien vor.

Wie nett klingt das im Wälderbunde:
„Sind wir vereint zur guten Stunde...“
Der Mensch, von Führung übermüdet,
Drückt andern Menschen für die Hand.

Der Frühling überwältigt jeden,
Winter kommen fast ins Beden —
Mit Komma, Punkt und Doppelpunkt
Wird alles dies dann rungefunkt.

So wandelt sich die Weltgeschichte
Im März zum Irrsinnigen Gedichte,
Man überleuchtet von Liebe schier —
Und außerdem gibt's Märzgenier!

Nur 4 Pfennig



Isst Maggi's Noodle-Suppenwürfel. Einfach in 1/2 Liter kochendem Wasser aufgelöst, gibt der Würfel gute kräftige Fleischbrühe zum Eintun und Kochen, zum Herstellen oder Verfeinern von Suppen und Böden aller Art.

* **Dames Sekunden!** Das deutsche Volk jagt ggmäßig folgende Damenstrümpfe:

in der Sekunde	80 Goldmark,
in der Minute	4 800 Goldmark,
in der Stunde	288 000 Goldmark,
am Tage	6 912 000 Goldmark,
im Monat	207 360 000 Goldmark,
im Jahr	2 500 000 000 Goldmark.

Keine Bürsten. Niemand reinigt seinen schwarzen Rock mit der Haarbürste. Aber wie viele Menschen benötigen denselben Lappen für schwarze und farbige Schuhe! Wenn Sie wollen, daß Ihre Schuhe immer tadellos sind, dann verwenden Sie für verschiedene farbige Schuhe verschiedene, immer tadellos 8 farbige Bürsten und weiche laubere Lappen. Wenn Sie zur Pflege Ihrer sämtlichen Schuhe dann noch ausschließlich Erbal, entweder in schwarz oder farbig, das in Dosen und Tuben überall erhältlich ist, gebrauchen, dann erreichen Sie das Unzulässige: daß alle Schuhe wie neu aussehen!

Am 5. März: Wichtig, nur zeitweise heiter, mäßige Niederschläge, aber wenig freundlich, ziemlich mild. Am 6. März: Wichtig, zumeist sonnig, ziemlich mild, aber nicht besonders freundlich, etwas mäßig, etwas Niederschläge. Am 7.: Meist mäßig bis trüb, windig, kühl, Niederschläge. Am 8. Wichtiges, zeitweise heiteres, kühleres Wetter, bisweilen Niederschläge und später meist noch etwas läter.

Kirchliche Nachrichten

Vorn. 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Herr Pastor Langguth.
Vorn. 11 1/2 Uhr: Abendgottesdienst im Gemeindehaus.
Kollekte für die Arbeiterbevölkerung in Querfurt.
Dienstag Abend 8 Uhr: Nijssionsstunde im Gemeindehaus.
Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr: 1. Passionsgottesdienst im Gemeindehaus.
Freitag Abend 8 Uhr: Jungfrauenverein.
Gesamt wieder am 26. Februar 1927: Jemgard Winte und Alfred Carl Rosenfeld. Beerdigt wurden am 26. Februar die Ehefrau Ermine Schwieger geb. Müller im Alter von 63 Jahren, am 27. Februar Ehefrau Paul Schwieger im Alter von 67 Jahren, und am 2. März die unerschrockene Witwe Justiz im Alter von 68 Jahren.

Landwirte!

Am Sonntag, den 6. März, finden die Wahlen zur Landwirtschaftskammer statt.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Gebt mit Euren Frauen zur Wahl und wählt die Liste

von Heldorff



guter Geruch

der Lederpasta ist das untrügliche Merkmal dafür, daß für die Herstellung nur gute Materialien verwendet worden sind. Verpestet Ihre Schucreme den Raum, in dem Sie putzen, so haben Sie allen Grund, ungehalten zu sein. Restlose Zufriedenheit werden Sie haben, wenn Sie verwenden die meistgekauft Lederpasta

Erdal

putzt die Schuhe pflegt das Leder!



Sonnabend, den 5. März, abends 8 Uhr im „Schützenhaus“ Saal

Vorführung des Filmes:

Sprechende Hände

Bilder aus dem Taubstummenheim in Nowawes bei Potsdam.

Der Kirchenchor wird durch Gefänge die Vorführung verschöner helfen.

Eintrittspreis: Saal 50 Pf., Galerie 30 Pf. Vorkauf in der Buchhandlung W. Schart.

Der gefamte Keinertraa kommt den Taubstummen zuzute!

DER MASS-ANZUG

von schöner und zwingend eindrucksvoller Wirkung kann nur von der Hand eines Schneidermeisters angefertigt werden. Der Blick eines jeden, gleichgültig ob Bekannter, Freund, Geschäftsmann, Vorgesetzter oder Untergebener, wird auf einem solchen Maßanzug haften bleiben. Der Erfolg im Leben ist damit gesichert. Verwenden Sie keine billigen Hausierstoffe, deren Verarbeitung sich in den meisten Fällen nicht lohnt. Kaufen Sie Ihre Stoffe beim Fachmann — beim Schneidermeister, der Sie stets gut berät und erstklassig bedient.

Schneider-Innung
Rossleben, Nebra und Umgegend.

Weg mit der Sorgen-Maske



Kruschen Salz

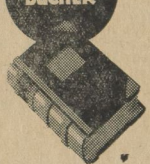
reinigt das Blut, verbildert Ablagerungen von Schleim, demnach ist es ein Heilmittel. Gleich, leichtes sind; gleichmäßig ist die Verdauung in guter Ordnung. Es erweicht die Leber, Organe (Leber, Nieren, Maren). — Mark 2. — pro Glas.

Su haben in der Apotheke Nebra.

20 Bienenvölker

aus deutsch. Gabelsch, transportables Bienenhaus und Betriebsgeräte hat wegen Umzugs zu verkaufen. Jäger Würzburg, Berga Str.

GESCHAFTS BÜCHER



J-KÖNIG-EBHARDT

so wie Fabrikate jeder anderen Leistungsfäh. Geschäftsbüchereifabrik, Büromöbel u. Schreibmaschinen in besten deutschen Systemen liefert

Ein Verbrechen

benehen Sie an Ihrer Gesundheit, wenn Sie einen leichten, erhaltungsreichen unbedeutet lassen, wo Sie doch in jeder Apotheke

„Beralit“

das ausgezeichnete Gullerpräparat bekommen können. Erhältlich bestimmt in den Apotheken.

Vertreter

bei hoher Preiswertigkeit. Günter & Co., Neurode, Gutsdorsdorfer-Salzenfabrik Neuhütten.

Ortsstatut

für die gewerbliche Berufsschule zu Nebra a. N.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Berufs- (Berufsbildungs-) Schulpflicht vom 21. Juni 1923 (G. S. 367) in Verbindung mit §§ 120, 142, 150 der Gewerbeordnung und des § 87 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (G. S. 181) und des § 705 in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892 (G. S. 131) wird, nachdem den beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmern, sowie deren Berufsvertretungen Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist, folgende Satzung für die Stadt Nebra erlassen:

§ 1. Schulpflicht.

Zum Besuche der für den Bezirk der Stadt Nebra errichteten gewerblichen Berufsschule sind alle nicht mehr vollschulpflichtigen im Stadtbezirk beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren verpflichtet.

Ausgenommen sind bis auf weiteres diejenigen Jugendlichen, die in einem landwirtschaftlichen Betriebe ständig beschäftigt sind. Mit der Errichtung einer besonderen Klasse für diese Jugendlichen unterliegen sie ebenfalls der Schulpflicht. Besteht für den im Stadtbezirk Nebra beschäftigten Jugendlichen, der seinen Wohnsitz außerhalb Nebra's hat, auch eine Pflicht zum Besuche der Berufsschule am Wohnort, so ist ihr am Beschäftigungsort, also an der Berufsschule zu Nebra, zu genügen. Die Vertretung wichtiger Gründe ist auf Antrag des Arbeitgebers oder gesetzlichen Vertreters des Schulpflichtigen eine andere Regelung zulässig. Die Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht am Wohnort nicht auf. Die Schulpflicht ruht, solange die Berufsschule des früheren Beschäftigungsortes regelmäßig besucht wird.

§ 2. Dauer der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule endet mit Ablauf des Schuljahres, das dem Schuljahre vorangeht, in dem der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Schüler, die die Berufsschule drei Jahre lang besucht und nach dem Urteil des Schulleiters und der beteiligten Scher das Zeugnis der Schule erreicht haben, können aus der Schule entlassen werden. Das Schuljahr rechnet vom 1. 4.—30. 9. und vom 1. 10. bis 31. 3.

§ 3. Ruhen der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule ruht, solange der Schulpflichtige:

- 1) eine ähnliche Fachschule oder Juniorschule, bezw. Fachvereinschule oder eine Privatschule besucht, soweit der Unterricht dieser Schulen von der Schulaufsichtsbehörde — oder gemäß § 87 des allgemeinen Berggesetzes vom Oberbergamt — als ausreichender Ersatz für den Unterricht in der Berufsschule anerkannt ist, oder
 - 2) während mindestens 24 Wochenstunden am Unterrichte einer anderen öffentlichen oder einer vom Staate genehmigten und beaufsichtigten Privatschule teilnimmt.
- Die Schulpflichtigen, die eine in Absatz 1 genannte Schule besuchen, haben spätestens am 7. Tage nach ihrem Ein- und Austritt dem Leiter der zuständigen Berufsschule die vorgeschriebene Bescheinigung über ihren Ein- und Austritt an der in Betracht kommenden Schule vorzulegen.

§ 4. Befreiung von der Schulpflicht.

Von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule werden die Jugendlichen befreit, die entweder:

- 1) das Minderjährigkeitsalter einer nach § 3 dieser Satzung anerkannten Fachschule ermorhen haben, oder
- 2) eine Ausbildung nachweisen, die den Besuch der Berufsschule entbehrlich macht, oder
- 3) das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung vorlegen.

Befreit werden können die Schulpflichtigen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen den Unterricht der Berufsschule nicht zu folgen vermögen.

Ueber die Befreiung von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule entscheidet der Schulvorstand, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an die Schulaufsichtsbehörde zulässig ist.

§ 5. Ausschließung von der Schulpflicht.

Schulpflichtige, deren Lebensführung eine ernstliche Gefährdung ihrer Mitschüler befechtigt, oder die wegen eines Verbruches bestraft sind, können nach Anhörung des Jugendamtes durch den Schulvorstand von dem Besuche der Berufsschule ausgeschlossen werden.

§ 6. Freiwilliger Schulbesuch.

Jugendliche Personen, die nach der Satzung nicht zum Besuche der Berufsschule verpflichtet sind, können nach Anhörung der Vollschulpflichtigen durch den Schulvorstand gegen jedweden Widerspruch gegen Zahlung eines Schulgebühres zur Teilnahme an dem gesamten Unterrichte oder an einzelnen Unterrichtsfächern zugelassen werden. Diese Schüler sind ebenfalls der Schulordnung unterworfen, ihr Ein- und Austritt kann nur bei Beginn, bezw. Ende eines Schuljahres erfolgen.

§ 7. Unterrichtszeiten.

Die Unterrichtszeiten werden vom Magistrat festgesetzt und bekannt gemacht.

§ 8. Schulvorstand.

- Der Schulvorstand besteht aus:
- 1) dem Bürgermeister
 - 2) einem Mitglied des Magistrats
 - 3) zwei Mitgliedern der Stadtvorordnetenversammlung
 - 4) dem Leiter der Berufsschule
 - 5) einem Lehrer der Berufsschule
 - 6) je 2 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Die Mitglieder zu 2 und 3 sind von der betreffenden Körperschaft, zu 5 vom Lehrerkollegium der Berufsschule, zu 6 von der Stadtvorordnetenversammlung nach Anhörung beteiligter Berufsvertretung zu wählen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

§ 9. Pflichten der Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

- 1) ihre zum Besuche der Berufsschule verpflichteten Arbeiter spätestens am 7. Tage nach dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis bei dem Leiter der Berufsschule schriftlich anzumelden und spätestens am 7. Tage nach dem Austritt ebenda schriftlich abzumelden.
- 2) ihnen die zum geordneten Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren und sie zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten.

Auf die gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen finden die Vorschriften unter Ziffer 2, wenn die Schulpflichtigen in keinem Arbeitsverhältnis stehen, auch die Meldevorschrift unter Ziffer 1 entsprechende Anwendung.

Die Arbeitgeber, die in keinem Arbeitsverhältnis stehenden Schulpflichtigen, die gesetzlichen Vertreter, haben dem Schulpflichtigen, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, eine Bescheinigung über den Grund der Verhinderung mitzugeben, bei längerer Krankheit aber fernerhin zum zweiten verordneten Schulgange dem Schulleiter die Erkrankung schriftlich zu melden.

Wünschen die Arbeitgeber bezw. die gesetzlichen Vertreter aus besonderen Gründen eine Befreiung des Schülers für einzelne Tage oder Stunden oder für längere Zeit, so haben sie vorher unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Schulleiters so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann. Jedes derartige Gesuch muß aus diesen Gründen mindestens 1 Stunde vor Beginn des Unterrichts bei dem Schulleiter eingegangen sein.

Mündliche Entschuldigung durch einen anderen Schüler ist in jedem Falle unzulässig.

§ 10. Pflichten der Schüler (Schulordnung).

Zur Sicherung der Ordnung in der Berufsschule, der wirksamen Erreichung des Unterrichts und der Erreichung des Erziehungszieles der Berufsschule wird folgendes bestimmt:

- Die Schulpflichtigen haben:
- 1) sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden und Schloarankaltungen pünktlich einzufinden und bis zum Schlußes daran teilzunehmen. Ohne sie nach dem Ermessen des Schulleiters ausreichende Entschuldigung dürfen sie den Unterricht nicht veräumen,
 - 2) zum Unterricht sauber und in ordentlicher Kleidung zu erscheinen,
 - 3) bis zur endgültigen Regelung der durch die Reichsversicherung gesetzlich bestimmten Vermittlungsfreiheit die notwendigen Gewandtheit und Anstand zu befechtigen und sie in gutem Zustande zum Unterricht mitzubringen,
 - 4) während des Unterrichts, in den Erholungsstunden und auf dem Wege von und nach der Schule sich jedes Unfluges und Vämens zu enthalten,
 - 5) das Rauchen auf dem Schulgrundstücke zu unterlassen, 6) dem Schulleiter und den Lehrern in und außerhalb der Schule Treue und Achtung zu zeigen und sich zu beugen und ihren durch die Aufgaben der Schule bedingten Anordnungen Folge zu leisten,
 - 7) die Schulgerätschaften und Vermittel sorgfältig zu behandeln und nicht zu verderben oder zu beschädigen,
 - 8) dem Schulleiter und ihrem Klassenlehrer unverzüglich ihren eignen Wohnungs- und Arbeitswechsel, sowie jeden Wohnungswechsel ihres Arbeitgebers und ihres gesetzlichen Vertreters anzuzeigen.

§ 11. Schulstrafen.

Leichtere Zuwiderhandlungen der Schulpflichtigen gegen die Vorschriften des § 10 dieser Satzung werden durch die Schulstrafen geahndet. Solche sind:

- 1) Verweis durch den Lehrer, den Schulleiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand, gegebenenfalls unter gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an den Arbeitgeber bezw. den gesetzlichen Vertreter.
 - 2) Nachhaken.
 - 3) Schulhaft bis zu drei Stunden während der schulfreien Zeit (ebenfalls unter schriftlicher Mitteilung an Arbeitgeber oder gesetzlichen Vertreter).
- Freiwillige Schüler können mit Verweisung von der Schule bestraft werden.

§ 12. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Satzung werden, soweit nicht Bestrafung im Wege der Schulhaft gemäß § 11 dieser Satzung oder auf Grund des § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erfolgt, nach § 9 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zum sechsfachen Betrage des Lohnes, den der Schulpflichtige für den Tag der Schulverhinderung verdient, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe für jeden Fall bestraft.

Bei Jugendlichen, die teure oder nur geringe Vergütung (Zuschlag) beziehen, ist der ordentliche Lohnsatz für gleichaltige Jugendliche der Bestrafung zugrunde zu legen. Sachbezüge (freie Wohnung, freie Befolgung und dergl.) sind mit den von dem zuständigen Finanzamt hierfür festgesetzten Betrag anzurechnen.

§ 13. Inkassofretten.

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Nebra, den 28. März 1926.

Der Magistrat. Stattdamm. Hesel, Hamel, A. Franke. Beschluß.

Dem von dem Magistrat der Stadt Nebra a. d. Unstrut am 1. November 1926 unter Z. Nr. 1749/26 M II überfandten Entwurf eines Ortsstatuts für die gewerbliche Berufsschule in Nebra wird gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 21. Juni 1923 (G. S. 367 ff.) die Genehmigung erteilt. Merseburg, den 15. Dezember 1926.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

geg. unterzeichnet.

Nebra, den 28. März 1927.

Der Magistrat. Stattdamm.

Neubewertung einzelner Natural- und Sachbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. März 1927 ab ist der Wert folgender Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn anders wert festgesetzt:

Weizen	12,— RM	
Roggen	10,50 RM	
Weizenmehl (70 Proz.)	15,— RM	
Roggenmehl (70 Proz.)	13,— RM	je
Gerste	9,50 RM	Str.
Hafer	9,— RM	
Hülserfrüchte (Erbsen, Bohnen)	16,— RM	
Gruppen, Ortes oder Grütze	15,— RM	
Schwein, je Zentner Lebendgewicht	70,— RM	
Brot, je Pfund	0,15 RM	
gepflügtes Getreide- oder Kartoffelfeld		
a) gebüht für den Morgen	50,— RM	
b) umgebüht für den Morgen	30,— RM	
Gartenland für den Morgen	100,— RM	
Brennholz für den Raumeter		
a) Hartholz	9,— RM	
b) Weichholz	8,— RM	
Eine Gelpannstunde (Pferde oder Döfen)	1,— RM	

Wird ein Geschäftsführer gestellt, so erhöht sich der Wert um den Betrag des tarifmäßigen Stundenlohns.

Soweit dem Steuerabzug unterliegende Arbeitnehmer Natural- und Sachbezüge erhalten, die vorerwähnt nicht bewertet sind, gelten die bisher dafür festgesetzten Werte weiter.

Wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere als die festgesetzten Sätze vereinbart worden sind (z. B. in Tarifverträgen), so sind die höheren Sätze bei der Steuerberechnung in Anwendung zu bringen. Dies gilt insbesondere, wenn vorgesehen ist, daß anstelle eines Deputats ein bestimmter Wertbetrag gezahlt werden kann und dieser höher ist als der für das Deputat angelegte Bewertungsfuß. Quersatz, den 1. März 1927. Finanzamt.

Holz-Verkauf

freiständiger Nebra.

Am Gashause zu Wippach, Montag, den 7. März 1927, gelangen aus den Stößen 8 (Vod) nachfolgende Holz- und Brennholz meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf: ca. 14 rm Buchen-Auge-Offen, 2 m lang ca. 120 „ Buchen-Scheite „ 6 „ Buchen-Rollen, 2 m lang „ 19 „ Buchen-Knüppel „ 500 „ Buchen-Reißig 11. Klasse. Zusammenkunft 10 Uhr vormittags. Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Wippach, den 23. Februar 1927.

von Haldorfische Fortverwaltung.

Unsern alten Freund
Jurt Weis
 zu seinem
 heutigen Geburtstag
 ein
dreifach donnerndes Hoch!
 daß der ganze Martplatz wackelt und Rutschen vor Freude appelt.
 Seine alten treuen Freundinnen.

Schützenhaus
 Am Mittwoch, 16. März,
 abends 8 Uhr
Einführungs-
= Konzert =
 unseres beliebten
Kapellmeisters Erbs
 Schützenhaus

Stadt-Theater Preuß. Hof
 Preussischer Hof.
 Sonntag, 6. März, abends 8 Uhr:
Die Frau in Versuchung
 Ferner:
Mitter Radlans Todessturz
 Detektivfilm
 Zu diesem genussreichen Abend ladet freundlichst ein
 Max Borgwardt.

So sieht die Miele
 Mangel aus
 Das Praktischste für's
 ganze Haus



Mielewerke
 Aktien-gesellschaft
 Gütersloh/Westfalen
 Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Heimgang unserer lieben Mutter und Schwester
Berta Julitz
 sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Languth für seine trostreichen Worte am Grabe.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Kösteben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Kösteben.
Geschäftsstelle in Neuba: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenfeld 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 RM.

Bankkonten: Stadtsparkasse Neuba - Bankverein Witten.

№ 18

Sonnabend, den 5. März 1927

40. Jahrgang

Die Bedeutung der Heimatpresse.

Eine wichtige Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Witzke, in deren Mittelpunkt die Bedeutung der Heimatpresse für den Aufbau des Reiches steht. Die Rede ist in der „Reichs-Zeitung“ veröffentlicht. Dr. Witzke betont die Wichtigkeit der Heimatpresse für die Erziehung der Jugend und die Förderung der nationalen Gesinnung. Er fordert eine stärkere Unterstützung der Heimatpresse durch den Staat und die Reichsregierung.

treten, aber das nur die Entscheidung im Reichsrat ausbleibt, dem Reichstag zugehen. Es soll angestrebt werden, das allgemeine Meinungsleben zu fördern. Die Besprechungen über den Entwurf sind im Reichstagsgebäude im Reichsratssaal am 21. März 1927 abgehalten.

so führt der Minister fort, wobei ich weiter befragen will, ebenso für die beschleunigte Einsetzung des Reichstages. Ich werde mich für die Wahrung der Zuständigkeit der Reichsministerien des Reiches in den grundsätzlichen Fragen der Verfassungsänderung und des Verhältnisses von Reich, Ländern und Kommunen einsetzen. Zur Veränderung des Reichstagesgesetzes ist vom Reichsrat noch keine Stellung genommen worden; die Frage wird im Reichstagsrat und im Reichsministerium geprüft. Der Reichstagsrat hat sich für die Wahrung der Verfassung des Reiches ausgesprochen. Die Frage der Verfassungsänderung ist im Reichstagsrat am 21. März 1927 abgehalten.

Frankreichs Organisations für den Krieg. Generaldebatte in der Kammer. Die französische Kammer hat die Diskussion über die Organisation der Streitkräfte im Reichstag abgehalten. Der Reichstagspräsident hat die Diskussion eröffnet. Die Kammer hat sich für die Wahrung der Verfassung des Reiches ausgesprochen.

Die Lage in Shanghai. Die chinesische Regierung hat die Lage in Shanghai bekannt gegeben. Die chinesische Regierung hat die Lage in Shanghai bekannt gegeben. Die chinesische Regierung hat die Lage in Shanghai bekannt gegeben.

Geplante Verbesserungen im Verwaltungsdienst.

Dr. von Reubel vor dem Haushaltsausschuss. Die geplante Verbesserung des Verwaltungsdienstes ist ein wichtiges Thema. Dr. von Reubel hat die geplante Verbesserung des Verwaltungsdienstes bekannt gegeben. Die geplante Verbesserung des Verwaltungsdienstes ist ein wichtiges Thema.

Der Staat der Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Beamteneinstellung mit den Ländern.

Die Beamteneinstellung mit den Ländern ist ein wichtiges Thema. Die Beamteneinstellung mit den Ländern ist ein wichtiges Thema. Die Beamteneinstellung mit den Ländern ist ein wichtiges Thema.

Die Lage in Shanghai.

Die Lage in Shanghai ist ein wichtiges Thema. Die Lage in Shanghai ist ein wichtiges Thema. Die Lage in Shanghai ist ein wichtiges Thema.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Der englische Bergbau im Jahre 1926.

Der englische Bergbau im Jahre 1926. Der englische Bergbau im Jahre 1926. Der englische Bergbau im Jahre 1926.

Der Religionskrieg in Mexiko.

Der Religionskrieg in Mexiko. Der Religionskrieg in Mexiko. Der Religionskrieg in Mexiko.

Politische Rundschau.

Politische Rundschau. Politische Rundschau. Politische Rundschau.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.

Die Reichspräsidenten.

Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt. Die Reichspräsidenten sind die Träger der Staatsgewalt.